



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Frau
Katrin Werner, MdB
Paulinenstraße 1-3
54292 Trier

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

12.06.15

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|---|----------------------------------|
| 651 | 5.05.2015 | Nicole Secker Nicole.Secker@msagd.rlp.de | 06131 16-5313 06131 1617-5313 |

Situation der freiberuflichen Hebammen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Werner,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben zur Situation der freiberuflichen Hebammen vom 5. Mai 2015. Ich möchte Ihnen auch im Namen von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer antworten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie nehmen die Anliegen der Hebammen und insbesondere die Problematik der steigenden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung sehr ernst und sind seit Jahren in diesem Bereich tätig.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vergütung der Hebammen so gestaltet sein sollte, dass freiberuflich tätige Hebammen ihren anspruchsvollen und wichtigen Beruf ausüben können und von den Honoraren auch gut und angemessen leben können. Hebammen leisten Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts unschätzbare Hilfe. Sie klären auf und beraten in Fragen der Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege während des Wochenbetts und von Neugeborenen.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



Die Landesregierung steht seit Jahren in engem und gutem Kontakt mit dem Hebammenlandesverband Rheinland-Pfalz, sieht die Lösungsmöglichkeiten aber nur auf Bundesebene. Die Vergütungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband werden dort geführt, da bundesrechtliche Regelungen zugrunde liegen. Ebenso ist für die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig.

Rheinland-Pfalz hat jedoch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene für die Aufnahme der Absichtserklärung zur Unterstützung der Geburtshilfe und der Hebammen gekämpft. Im Koalitionsvertrag wurde daher vereinbart: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“

Obwohl derzeit die Gespräche zwischen dem GKV-Spitzenverband, dem Deutschen Hebammenverband und dem Bund freiberuflicher Hebammen über einen Ausgleich der zum 1. Juli 2015 erneut steigenden Prämien zur Berufshaftpflichtversicherung stagnieren, waren die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen der Hebammenverbände mit den Gesetzlichen Krankenkassen zuvor positiv verlaufen. Insgesamt stellte die gesetzliche Krankenversicherung bislang 2,6 Mio. Euro für den Haftpflichtausgleich der Hebammen mit Geburtshilfe zur Verfügung.

Die Haftpflichtzulagen sollten planmäßig ab 1. Juli 2015 durch den sog. „hebammenindividuellen Sicherstellungszuschlag“ abgelöst werden. Details für diesen Sicherstellungszuschlag werden seit Anfang 2015 zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband verhandelt, wobei die Gespräche wegen der Anforderungen an die Qualitätskriterien momentan ins Stocken geraten sind.

In dem Entwurf des Gesetzes des Bundesgesundheitsministeriums zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist darüber hinaus eine Regelung enthalten, wonach die Regressforderungen der Kranken- und Pflegekassen gegenüber



freiberuflichen Hebammen ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zu ihren angestellten Kolleginnen in den Kliniken kann damit ein Ersatzanspruch der Kasse nur bei Behandlungsfehlern freiberuflicher Hebammen geltend gemacht werden, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies soll dazu beitragen, die Haftpflichtprämien zu stabilisieren und den Versicherungsmarkt beleben.

Presseberichten zufolge haben Berechnungen der Versicherungsgesellschaften zu den Folgen der bislang noch vorgesehenen Regelung eine Kostenentlastung der freiberuflich tätigen Hebammen in Höhe von lediglich 5 bis 10% der Gesamtprämie ergeben. Ab 1. Juli 2015 werden Hebammen, die freiberufliche Geburtshilfe zu Hause, in Geburtshäusern oder als Beleghebammen an Krankenhäusern anbieten, rund 6.300 Euro für ihre Haftpflichtversicherungsprämie bezahlen müssen. Mit der im Gesetzesentwurf noch vorgesehenen Regelung würde eine mögliche Entlastung der Hebammen bei maximal ca. 600 Euro pro Jahr liegen. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass dies dem sprichwörtlichen „Tropfen auf dem heißen Stein“ gleichkäme.

Im Vorfeld des Internationalen Hebammentages am 5. Mai 2015 habe ich daher die Gelegenheit genutzt und Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe schriftlich gebeten, die im Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehene Regelung zum „Regressverzicht“ noch einmal prüfen zu lassen und eine alternative Regelung zur Stabilisierung der Haftpflichtprämien der freiberuflichen Hebammen vorzuschlagen.

Rheinland-Pfalz spricht sich daher weiterhin für eine haftungsergänzende Fondslösung mit verpflichtender Einführung von definierten Haftungsgrenzen aus. In einem solchen Fondsmodell würden für den Bereich der Geburtshilfe gesetzlich festgelegte Haftungshöchstgrenzen für Hebammen vorgesehen. In Fällen, in denen eine solche Haftungshöchstgrenze erreicht wäre, träte der Fonds in die Haftung ein.

Die Hebammen müssten sich damit nur noch bis zur Höhe der normierten Haftungshöchstgrenzen versichern, was zu einer spürbaren Begrenzung der steigenden Haftpflichtversicherungsprämien führen dürfte, ohne die Opfer von Geburtsschäden in ihren



Rechten zu beschneiden. Der Landesverband der Hebammen Rheinland-Pfalz unterstützt im Übrigen diese Haltung der Landesregierung.

Zu Ihrer Besorgnis hinsichtlich der hohen Kaiserschnittquote in Trier kann ich sagen, dass das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH ein Perinatalzentrum Level 1 darstellt, was zu einer höheren Sectio Rate (Risikogeburten) gegenüber anderen Krankenhäusern führt. Der Mittelwert der Sectiorate im Mutterhaus der Jahre 2010 – 2014 liegt bei 44,89%.

Bezüglich Ihrer allgemeinen Fragen zur Entwicklung der Zahl der freiberuflichen Hebammen in Rheinland-Pfalz verweise ich auf die Antwort des MSAGD auf die Kleine Anfrage 2315 vom 8. Mai 2014 „Situation der Hebammen in Rheinland-Pfalz“ in der Anlage anbei.

Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung nicht nachlassen und sich weiterhin auf Bundesebene engagieren wird. Sie wird hier weiterhin präsent sein und alles in ihrer Macht Stehende tun, damit die Hebammen so schnell wie möglich wieder Vertrauen in ihre berufliche Zukunft fassen können. Hebamme ist und bleibt nach wie vor für viele junge Frauen ein attraktiver Beruf. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Hebammen ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft mit guten Rahmenbedingungen ausüben können. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für Schwangere, Mütter und junge Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler